

3.

Defret an die Stände,

die Ernennung des Präsidenten der ersten Kammer
der Ständeversammlung betreffend.

Eingegangen bei der I. Kammer am 12. November 1917.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen
usw. usw. usw.

haben Uns bewogen gefunden, für den einberufenen ordentlichen Landtag auf Grund
von § 67 der Verfassungsurkunde

den Oberstmarschall Dr. Grafen Bighthum v. Eckstädt, Exzellenz,
auf Lichtenwalde

zum

Präsidenten der ersten Kammer

zu ernennen.

Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl
beigetan.

Dresden, den 12. November 1917.

Friedrich August.



Dr. Heinrich Beck.